

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Pettizeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

Die Secundiz Pius IX.

(Schluß.)

Erlauben Sie mir, noch einige Blicke auf das Leben und die Wirksamkeit, auf das dornenreiche und dennoch freudenvolle Pontifikat Pius IX. zu werfen. Pius IX. ist geboren zu Sinigaglia 1792 13. Mai und steht somit im 77ten Altersjahre. Im Jahre 1809 empfing er die Tonsur und trat somit mit dieser in den Dienst der Kirche ein. Im Jahre 1819 empfing er die Priesterweihe, arbeitete im Hospiz Tata-Giovanni in Rom an der Leitung und Erziehung armer Waisenkinder. 1823 ging er als Auditor mit dem päpstlichen Gesandten Muzi und zugleich als apostolischer Missionär nach Chili in Südamerika, kehrte nach 2 Jahren zurück und wurde von Leo XII. zum Prälaten und Canonikus der Kirche Santa Maria in Via Lata ernannt. Bald darauf wurde er mit der Leitung des großen Hospitals San Michele betraut. 1827 wurde er Erzbischof von Spoleto, am 17. Dez. 1832 wurde er von Gregor XVI. auf den bischöflichen Stuhl von Imola versetzt und am 14. Dezember 1840 mit dem Purpur bekleidet. Am 16. Juni 1846 berief ihn die wunderbar Alles leitende göttliche Vorsehung zur höchsten Würde, die es hienieden geben kann, indem an diesem Tage Cardinal Mastai durch die Wahl des Conclave als Pius IX. den Stuhl des hl. Petrus bestieg. Pius IX. ist nun allbereits seit 60 Jahren Cleriker, seit 50 Jahren Priester, seit 42 Jahren Erzbischof, seit 28 Jahren Cardinal und schon im 23sten Jahre leitet er als Papst, als oberster Stellvertreter Christi und Vater

aller Gläubigen, das Schifflein Petri durch die sturmbewegten Wogen dieses Lebens dem ewigen Ziele zu.

Man könnte mächtige Folianten schreiben sowohl über die schmerzenreichen als glorreichen Begebenheiten im Pontifikate Pius IX. „Kreuz vom Kreuze“ wird Pius genannt und das schwerste Kreuz verläßt ihn gleichsam keine Stunde. Raum ist der erste Jubel über seine Wahl, seine Amnestie und seine Alles umfassende Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit verklungen, so wird schon der Dolch der revolutionären Mörder gezückt, Graf Rossi und Monsignore Palma werden an seiner Seite niedergemetzelt und er selbst in der Nacht vom 25. Nov. 1848 zur Flucht nach Gaeta genöthigt. Die Greuel, welche während seiner beinahe anderthalbjährigen Abwesenheit in Rom verübt wurden, übersteigen jede Beschreibung und verwunden das Herz des hl. Vaters hundertfach. Pius IX. muß mit blutendem Vaterherzen zuschauen, wie in den Jahren 1847, 1848 und 1849 der sündfluthartige Strom der Revolution mit einem Meer von Verbrechen aller Art sich über ganz Europa dahinwälzt, und Ströme von Blut allüberall vergießt; Pius muß zuschauen, wie im orientalischen Kriege 1853—1856 des bloßen Ehrgeizes wegen, ohne nachhaltigen Erfolg, 200,000 Mann dahingeschlachtet werden; Pius IX. muß mitansehen und mitleiden die furchtbaren Drangsale der brudermörderischen Kriege von 1859 und 1866 in Italien und Deutschland, in denen blühende Provinzen in öde Steppen verwandelt werden und Hunderttausende des bloßen Ehrgeizes wegen verbluten mußten; er muß mitansehen, wie ein gewissenloser Kronenräuber, im Bunde mit der Revolution, in das Eigenthum

des hl. Petrus einbricht, $\frac{3}{4}$ vom Patrimonium Petri wegraubt, alle Greuel und Verbrechen ungestraft verüben läßt, die Bischöfe in Fesseln und Bande schleppt; er muß mitansehen, wie alle Gott geweihten Stätten und Klöster in Italien aufgehoben, ihre Bewohner auf die Gasse und in's Elend gestoßen, wie alle Kirchen ausgeraubt und geschändet werden und wie das ganze schöne, einst so glückliche Italien in einen Abgrund von Verbrechen, von Noth und Elend, von Blut und Thränen verwandelt wird; Pius IX. muß mit betrübtem Herzen zuschauen, wie in so vielen Ländern Europa's die Freiheit und Autonomie der Kirche geknechtet, katholische Schulen und Anstalten vernichtet werden und wie das arme Polen unter der moskowitzischen Keule langsam dahinstirbt. Dem Blicke des hl. Vaters starren von allen Seiten nur Thränen und Leiden entgegen. In China bejammerte er die Rebellion, im anamitischen Kaiserreiche die entsetzliche Christenverfolgung von 1857—1865, die nur im Jahre 1862 über 16,000 Martyrer erzeugte und die anamitische Kirche beinahe aufrieb; im Libanon, Syrien und Damaskus beweinte er im Jahre 1861 den diabolischen Fanatismus der Drusen und Türken gegen die christlichen Maroniten, wo an einem einzigen Tage, 21. Juni 1861, gegen 2000 Familienväter mit ihren Söhnen des christlichen Namens wegen dahingeschlachtet werden.

Wie Jesus nicht einmal ein eigenes Grab auf dieser Welt hat, so will man seinem Stellvertreter nicht einmal mehr einen Fleck Erde gönnen, auf dem er ruhig leben und sterben könnte. Die Großen der Erde heucheln Treue, eine Treue, wie Herodes dem neugeborenen Jesuskinde, während eine blutige dä-

monische Camarilla ihn Tag und Nacht zum Tode aufsucht.

Zu allen diesen äußern Leiden kommt noch der Unglaube, der so große Abfall von Gott und allem positiven Christenthum, die Sündfluth von Irthümern und sittenverderbenden Grundsätzen, die wie ein entfesselter Waldstrom über die heutige Welt dahinbraust und dieselbe in die Greuel des Heidenthums zurückzuversenken droht. Sünden und Laster gab es, so lange Menschen sind, aber eine solche Gottlosigkeit wie heute, die mit solcher Frechheit nicht nur die katholische Kirche und alles positive Christenthum bekämpft, sondern Gott selbst und die Unsterblichkeit der Seele und alle ewigen Wahrheiten wegläugnet und den Menschen zum kultivirten Affen machen will, kennen wir in der Geschichte nicht.

Doch allen diesen materiellen und geistigen Drangsalen gegenüber finden wir so viel Großes und Trostreiches im Pontifikate Pius IX., daß deswegen in dem edlen Herzen des hl. Vaters die Leiden selbst in Trost und Freude verwandelt werden. Groß und trostreich ist die weltumfassende apostolische Wirksamkeit und Missionsthätigkeit Pius IX. Dieses beweist hinreichend die einzige Thatfache, daß Pius nur in den 18 ersten Jahren seiner Regierung in Nordamerika, Australien, Ozeanien, in England und Holland u. s. w. über hundert Bistümer und bischöfliche Stühle theils ganz neu gegründet, theils durch die Reformation zerstörte wiederhergestellt hat. Groß und erhaben ist Pius IX. in der Wiedererweckung des „katholischen Selbstbewußtseins“, das sich in den Gesellen- und Piusvereinen, in katholischen Casino's und Anstalten aller Art, in Büchern, Broschüren und Zeitungen und in hunderttausenden von Werken acht katholischer Liebe so umfangreich und großartig manifestirt. Man schämt sich heute nicht mehr, katholisch zu sein — und das hat man Pius zu verdanken! — Mit bewunderungswürdiger Einmüthigkeit steht man ein für die Interessen der Kirche Gottes und die gekränkten Rechte des hl. Stuhles. Ein König Madama II.

von Madagascar wie Fürst Negussin von Aethiopien, ein Großsultan von Konstantinopel, wie die zum Christenthum bekehrten Fürsten Hinterindiens vereinigen sich mit den Bischöfen und Gläubigen des katholischen Erdkreises, um millionenweise Geschenke, Peterspfennige und Huldigungsadressen zu den Füßen des hl. Vaters niederzulegen.

Groß und erhaben ist Pius IX. in der Wiederbelebung der katholischen Wissenschaft; denn diese edle Tochter des Himmels hat sich ermannt, ist von früherer Verirrung zurückgekehrt, hat das süße und milde Joch der göttlichen Autorität auf sich genommen und schafft nun muthig zur Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden.

Groß und erhaben und für die ganze Kirche trotz- und freudenreich ist die unerschütterliche Standhaftigkeit und das wunderbare Gottvertrauen Pius IX. und die eben durch diese Standhaftigkeit und durch dieses Gottvertrauen herbeigeführte Einigkeit der Bischöfe und der ganzen streitenden Kirche. Zu den ersten Zeiten sprachen die Heiden, erstaunt über die Liebe der Christen zueinander: „Sehet, wie sie einander lieben;“ unter Pius IX. können die Feinde der Kirche mit Recht sagen: „Sehet, wie die Bischöfe der ganzen Welt mit dem hl. Vater in Rom einig sind; einig im hl. Glauben; einig in der hl. Lehre; einig im hl. Opfer; einig in den hl. Sakramenten; einig in den heil. Werken der christlichen Liebe!“

Tiefbetrübt und schwerbedrängt war der hl. Vater im Jahr 1861, und wie Jesus bluttriefend auf dem Delberge seine Jünger zu sich rief, so rief der hl. Vater auf das Pfingstfest 8. Juni 1862 zur Canonisation der japanesischen Martyrer die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, nach Rom, um als oberster Hirt und Lehrer zu trösten und selbst wieder getröstet zu werden. Auf den Ruf des Papstes erschienen 265 Bischöfe am 8. Juni 1862 in Rom, erklären ihren unbedingten Gehorsam, ihre Ehrfurcht und ihre Hingebung gegen den hl. Stuhl. „Was du lehrst,“ bezeugen alle diese Bischöfe aus allen Theilen der Welt,

„was du lehrst, heiliger Vater! Stellvertreter Christi und Lehrer der Kirche! das lehren auch wir, was du glaubst, das glauben auch wir, was du verdammt, das verdammen auch wir.“ Zu dieser Huldigungsadresse erklärten noch 443 abwesende Bischöfe ihre unbedingte Zustimmung. Wenn möglich noch großartiger leuchtet diese Einigkeit der Kirche letztes Jahr an der achtzehnten Säcularfeier des Martyriums der hl. Fürstapostel Petrus und Paulus, wo am 29. Juni 1867 nicht weniger als 537 in Rom anwesende Bischöfe ihre unbedingte Uebereinstimmung, Treue und Hingabe für Christus, den apostolischen Stuhl und die Kirche Gottes am Grabe des hl. Petrus in die Hände des hl. Vaters gelobten.

Was will ich aber lang spezialisiren? Ist nicht das Pontifikat Pius IX. groß und unsterblich schon allein durch die Dogmatisirung der „Unbefleckten Empfängniß Maria“ vom 8. Dez. 1854 und durch die Encyclika und den Syllabus vom 8. Dez. 1864?! — Meine Herren! warum die Encyclika, warum der Syllabus? Die Gottlosigkeit hatte sich nämlich nicht nur gegen die christliche Religion und das Papstthum erhoben, sondern Gott selbst und alle Prinzipien des Rechtes, des Glaubens und der Moral weggeläugnet, einzig die Sinnenlust, der Materialismus und der Erfolg wurden vergöttert. Die Gewaltigen der Erde selbst fielen vor dem Gözen Moloch oder Mammon, vor dem Erfolg des Faustrechts nieder und beteten die Annexirungs- oder Schelmenpolitik an. Widerstand schien keiner mehr möglich — die christliche Gesellschaft schien am Abende ihres Bestandes, am Rande des Abgrundes angekommen.

Doch siehe — da erhebt sich plötzlich wie eine gewaltige Posaune Gottes, der franke altersschwache Greis Pius im Vatikan; während alles wankt, er allein wankt nicht; während sich alles vor dem goldenen Kalbe des Erfolges beugt, er allein beugt sich nicht; während alles schweigt, er allein schweigt nicht; er erhebt seine Stimme, die auf dem ganzen

weiten Erdkreis ihr Echo findet, mit der ihm von Gott übertragenen höchsten Vehr- autorität und sammelt das neumodische Kolosseum des Antichristes zusammen. Mit 80 Hörnern, auf denen Namen der Gotteslästerung geschrieben waren (Dsb. 13, 1) hatte sich die Gottlosigkeit gegen die Wahrheit erhoben; mit 80 Blitzen schmettert Pius IX. diese 80 Hörner, diese 80 Irthümer auf dem Gebiete der Wissenschaft, des religiösen Glaubens und des sozialen Lebens zusammen! Und indem der Stellvertreter Christi diese verderblichen Lehren verwirft, feiert die göttliche Wahrheit den schönsten Triumph über den Irthum und die Gottlosigkeit.

Groß und erhaben ist Pius IX. in der Restauration der religiösen Orden; groß und erhaben ist Pius in allen Zweigen seiner über die ganze Welt ausgebreiteten apostolischen Wirksamkeit; groß und erhaben ist Pius IX. in seinen apostolischen Tugenden; groß und erhaben ist Pius IX. in dem Munde und im hundertfach ausgesprochenen Lobe seiner eigenen Feinde.

Die Krone der apostolischen Wirksamkeit Pius IX. ist seiner Bulle „Aeterni Patris Unigenitus Filius“ vom 29. Juni 1868, welche ein ökumenisches Concil auf 8. Dez. 1869 nach Rom einberuft, und welches Concil schon deswegen merkwürdig ist, weil es das erste ökumenische ist, welches über dem Grabe des hl. Petrus in der Peterskirche abgehalten wird. Dieses Concil wird voraussichtlich einen großen Wendepunkt in der Geschichte der Kirche Gottes — und gewiß einen Wendepunkt zum Bessern herbeiführen!

Freuen wir uns schließlich, meine Herren! daß inmitten der heutigen Verwirrungen auf Petri Felsen ein Mann steht, der alle überragt, alle überschaut, von Gott berufen, um die ewigen Prinzipien des Rechtes und der Wahrheit aufrecht zu erhalten, der Guten Centrum und Leitstern, die Bösen von ihren Verirrungen zurückzuführen und so als Stellvertreter Gottes über den ganzen Erdkreis zu wachen. — Freuen wir uns, daß wir nicht bloß einen hl. Vater in

Rom, sondern in Pius IX. wahrhaft einen Heiligen als allgemeinen Vater der Christenheit haben! Gott segne und erhalte noch lange unsern Pius und lasse uns mit ihm nächste Ostern seine schöne Jubelfeier begehen!

Die katholische Geistlichkeit des Kantons Genf an den h. Großen Rath desselben Kantons.

Genf, 5. Septbr. 1868.

Tit.! — In Verhandlungen über Fragen rein politischer Natur uns einzumischen, dazu fühlen wir in uns weder Neigung noch Verus; wenn aber die freie Entfaltung des katholischen Lebens in unserm Kanton und die kirchenamtliche Stellung des Hochwürdigsten Herrn Mermillod in Genf in der Weise angegriffen werden, wie solches durch Mitglieder des Großen Rathes schon zu wiederholten Malen und namentlich in der Sitzung vom 2. September geschehen ist, dann dürfen wir zu solchen Angriffen, die der Würde des Klerus und der Ehre des katholischen Volkes allzu nahe treten, keineswegs stillschweigen. Wir müßten sie als eine Unbild ansehen, die auf uns alle zurückfällt; wir müssen sie als einen neuen Saamen der Zürietracht zumal für den gegenwärtigen Zeitpunkt bedauern, in welchem an das ganze Land die Einladung ergeht, seine Stimme über ein Gesetz abzugeben, das eine gemeinsame Verständigung und eine friedliche Ausgleichung aller Kantonsbürger bezwecken sollte. Daraus werden Sie entnehmen, warum alle Priester des Kantons Genf es sich zur Pflicht rechnen, gegen solche Angriffe mit Einmuth Protest einzulegen.

Niemand, weder Papst Pius IX., als er dem Hochwst. Herrn Mermillod die bischöfliche Weihe erteilte, noch der Hochwst. Bischof von Lausanne und Genf, als er auf ihn die geistliche Administration für den Kanton Genf übertrug, noch auch er selber hat durch Ausübung seiner heiligen Amtspflichten ein Gesetz überschritten oder irgend eines Tadels von Seiten seiner Mitbürger sich schuldig gemacht.

Seine bischöfliche Würde ist eine Gewähr für unsere nationale Unabhängig-

keit, sie vermittelt die Vereinigung aller katholischen Elemente in der gemeinsamen Liebe zu unserm engern und weitem Vaterlande. Seine Gegenwart und Wirksamkeit unter uns haben seit vier Jahren auf das öffentliche Wohl und den Frieden Aller einen segensreichen Einfluß ausgeübt. Die Geistlichkeit und die katholische Bevölkerung fühlen sich seither von stets zunehmender Anhänglichkeit an ihren geistlichen Oberhirten durchdrungen, denn sie sahen hochdenselben stetsfort mit demselben Eifer bethätiget, sowohl die wahren Interessen unseres Vaterlandes, als jene der Religion, wirksamst zu fördern. Der Hochw. Bischof Mermillod ist ein Mann, der uns, seinen Mitbürgern, allen zur Ehre gereicht; vermöge der bischöflichen Weihe, die ihm Pius IX. verliehen, und in Kraft der Amtsgewalt, die der Hochwst. Bischof Marilley auf ihn übertragen, hat derselbe vollberechtigten Anspruch auf unsere Hochachtung und Unterwürfigkeit.

Es ist überdies wohl zu beachten, daß seine Gegenwart unter uns eine Folge der Entwicklung des katholischen Lebens ist, das seinen wohlberechtigten Aufschwung den staatlichen Rechten und Freiheiten verdankt, auf die ganz Genf stolz ist; diesem Aufschwunge Schranken setzen wollen, wie solche ganz und gar nicht mehr in unsere Zeit passen, das hieße einen Akt der Intoleranz begehen und diese Rechte und Freiheiten verletzen.

Seit 1815 ist es unerhört, daß jemals unsere katholischen Großräthe oder die katholische Geistlichkeit sich in Fragen der protestantischen Gemeindeordnung, an deren Spitze das in Genf residirende Consistorium steht, Einmischungen erlaubt haben; wo steht denn das Gesetz geschrieben, durch welches uns der gleiche Rechtsgenuß, die nämliche Gleichheit und Freiheit beschränkt und verboten wäre?

Gewiß eignen sich doch, Tit., die Anfeindungen der katholischen Kirche und die hohlen Gespenster von „Ultramontanismus und römischen Eingriffen,“ die man gegen sie heraufbeschwört, gar schlecht, und die Ueberzeugung beizubringen, als wolle man unsern konfessionellen Freiheiten einen gleich guten oder noch bessern Rechtsschutz gewähren, als die Verträge

von Wien und Turin einen solchen uns zusichern. Unserm Vaterlande aufrichtig zugethan und von dem Wunsche beseelt, seine Unabhängigkeit und Wohlfahrt für alle Zukunft gesichert zu sehen, sind wir auch weit davon entfernt, alle jene Bemühungen, bei denen es auf die Festigung der Eintracht und des Friedens aller Landesbürger abgesehen ist, irgendwie zu unterschätzen. Wir dürfen wohl sagen, daß niemand aufrichtiger, als wir, den Wunsch hegt, es möchte der Wille Aller sich darauf einigen, daß unsern freien Institutionen der ungehemmte Fortschritt gesichert bleibe und unsere Nationalität an Kraft gewinne; so wie wir auch, sollte diese jemals vor Angriffen bedroht werden, wir die Ersten sein würden, für ihre Vertheidigung und Aufrechthaltung einzustehen.

Wir waren allerdings auch der Ansicht, es könnte das gemeine Recht, auf Jedermann gleichmäßig und loyal angewendet, unsern religiösen Freiheiten und Rechten zur Grundlage dienen; wir können es darum nur tief bedauern, daß wir sehen müssen, wie man gerade jetzt, trotz der noch in Kraft bestehenden Stipulationen, mit Seitenhieben auf unsere Rechte einstürmt. So haben für uns denn allerdings die bestehenden Verträge mehr Werth, als das gemeine Recht, das man uns unter zweideutigen Verkläufelungen anbietet und jetzt schon bricht, bevor nur die Volksabstimmung darüber ergangen ist. Die Angriffe, denen wir erst neulich in der Großrathssitzung vom 2. Septbr. ausgesetzt waren, legen uns mehr als je die Pflicht nahe, uns fortan, wie früher, auf die bestehenden Verträge zu berufen.

Uebrigens müssen wir Sie daran erinnern, daß die gegenwärtige Diözesanordnung auf keinem Konkordate, sondern lediglich auf einem freien Zugeständnisse des Papstes beruht, dem auch allein die Wahl des Bischofs zusteht; das Breve vom Jahre 1819 führt die Garantien der Verträge an, und die h. Regierung von Genf, dasselbe unterm 1. Oktober 1819 in die Gesetzesammlung aufnehmend, gab die Erklärung ab, sie betrachte das Protokoll von Wien und Turin „als die Grundlage für ihre Rechte und als die Richtschnur für ihre

Pflichten bezüglich der Aufrechthaltung und Beschützung der Religion.“ (Verhandlungen des Staatsraths vom 1. Oktober 1819.)

Wenn Sie bedenken, wie oft schon diese Garantien verletzt worden sind, so wird es Sie auch nicht befremden, wenn die katholische Geistlichkeit nach dem Mittel sich umsieht, durch das es ihr möglich wird, die treue Erfüllung ihre religiösen Pflichten mit der unwandelbaren Liebe zum Vaterlande in Einklang zu bringen.

Wir sind der katholischen Kirche als deren Söhne in treuer Unterwürfigkeit ergeben; aber als Angehörige unserer Zeit und unseres Landes werden wir auch stets darauf bedacht sein, unsern Glauben und unsere Liebe zum Vaterlande in Wort und That mit einander zu vereinigen.

Genehmigen Sie, Tit., den Ausdruck unserer Hochachtung.

Joseph-Victor Dunoyer, proton. apos. vicaire général, ancien curé de Genève. — Jean Deletraz, archiprêtre et curé de Chêne. — Jean Chuite, archiprêtre et curé de Carouge. — François Fleury, recteur de St.-Germain. — Marc Lany, recteur de Notre-Dame. — Jean Marin, recteur de Saint-Joseph. — Charles D'aulnois, missionnaire apostolique. — Pierre Blanc, chanoine honoraire, missionnaire apostolique, aumônier des prisons. — Pierre Moglia, docteur en théologie, aumônier. — Joseph Dubois, chanoine honoraire, curé de Collex-Bossy. — Michel Rivollet, curé de Thônex. — Louis Grandjean, curé de Pressinge. — Jacques Pictet, Meynier. — Louis Magnin, curé de Soral. — Aimé Babel, curé du Grand-Saconnex, Louis Bosonet, curé de Corsier. — Jean Charrot, curé de Confignon. — Etienne Saultier, curé de Choulex. — Joseph Clochet, curé de Bernex. — François Guillermin, curé de Versoix. — Jean Dethurens, curé d'Aire-la-Ville. — Jean Bastian, curé de Meyrin. — Antoine Ber-

thier, curé de Lancy. — Jean Gaudin, curé de Veyrier. — F. Pissot, desservant d'Hermance. — François Colliard, curé de Vernier. — Jean-Marie Jacquard, curé de Compezières. — Aimé Angelin, ancien curé. — Bouvier, chanoine, ancien curé. — Joseph Chevrot, curé. — Joseph Broquet, aumônier. — Ferdinand Moynat, curé de Colongebellerive. — Jacques Rinderknecht, vicaire à St.-Germain. — Antoine Beaulieu, vicaire. — Joseph Lanier, vicaire. — Michel Dénériaz, à Notre-Dame. — Pierre Rousseau. — Aimé Girard, vicaires à Carouge. — Jean Balthazar, vicaire à Chêne. — Joseph Chambet, vicaire à Bernex. — Decré, ancien curé. — Mauris, curé d'Aouisy.

Die Geistlichkeit des Kapitels Bremgarten an den h. Regierungsrath des Kantons Argau zu Händen des Tit. Großen Rathes.

(Mitgetheilt.)

Tit.! Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, an Hochsie mit nachstehender Eingabe zu gelangen.

Unterm 23. Juni l. J. hat der Große Rath ein Gesetz über Organisation der Kirchgemeinden erlassen und in dasselbe in § 14 die Bestimmung aufgenommen, daß die Kirchenpflegen für den Besuch der sonntäglichen Christenlehren von Seiten der Jugend bis zum vollendeten sechszehnten Altersjahre zu sorgen haben.

Mit Freuden begrüßen wir jedes neue Gesetz, welches zur Förderung der Wohlfahrt und des wahren Fortschrittes unseres Volkes, zumal zur Bildung und Gesittung unserer Jugend, gegeben wird. Die erwähnte Gesetzesbestimmung aber erweckte in uns das lebhafteste Bedauern und zwar aus folgenden Gründen:

Vorab besteht eine Verordnung des hochwürdigsten Bischofs vom 18. Febr. 1864, welche den Besuch der Christenlehren bis zum angetretenen 20. Altersjahre vorschreibt. Die h. Regierung hat

derselben am 7. März 1864 die staatliche Genehmigung erteilt und den Sitzengerichten deren Handhabung aufgetragen. Nun entzieht das neue Gesetz derselben die staatliche Mitwirkung insofern wieder, als dasselbe sich nur mehr auf die Jugend bis zum zurückgelegten 16. Jahre bezieht. Und zwar wurde diese Bestimmung getroffen ohne Rücksicht auf die schon bestehende und genehmigte bischöfliche Verordnung, ohne vorheriges Benehmen mit der kirchlichen Behörde und erst bei der zweiten Berathung des Gesetzes. Schon dieses Vorgehen macht auf uns einen höchst bemühenenden Eindruck.

Sodann ist gewiß ein gründlicher Unterricht in den religiösen Wahrheiten und Pflichten zu allen Zeiten und namentlich heutzutage dringend nothwendig. Bei dem unerschöpflichen Inhalte der christlichen Glaubens- und Sittenlehren reicht aber hiezu die beschränkte Zeit, die dem confessionellen Unterrichte während der Schulpflichtigkeit freisteht, und die sonntägliche Christenlehre bis zum 16. Jahre durchaus nicht vollkommen aus. Zudem weiß jeder Kundige, wie leicht die Jugend ohne beständige Wiederholung auch den besten Unterricht wieder vergißt. Darum bedarf dieselbe nothwendig eines noch mehrere Jahre nach der Entlassung aus der Schule fortdauernden Unterrichtes. In allen andern Fächern dringt man auch auf beständige Fortbildung. Warum sollte diese nicht vorzüglich in der Religion verlangt werden? Und wer wüßte nicht, wie gerade die Jugend vom 16. bis 20. Altersjahre so vielen Gefahren ausgesetzt ist? Wie nothwendig ist es da für diese Altersstufe, daß sie vor denselben nachdrücklich gewarnt und zu einem christlichen Leben angeleitet werde! Das bisher erprobte Mittel hiezu ist aber unbestritten die sonntägliche Christenlehre. Eine Herabsetzung des bisherigen christenlehrpflichtigen Alters wäre dagegen nur geeignet, die der Unterweisung und Aufsicht zu früh entlassene Jugend der Genußsucht und Zügellosigkeit in die Arme zu führen, damit die Besorgnisse der Eltern zu vermehren und der Wohlfahrt des Volkes zu schaden. Deshalb hat der hochwürdige Herr Bi-

schof ausdrücklich erklären lassen, daß er an der bisherigen Christenlehrverordnung festhalten müsse. Wenn nun nach dem neuen Gesetze die staatliche Mitwirkung zu letzterer sich nur mehr auf die Jugend bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre erstrecken wird, so ist damit, wenn auch der bessere Theil der Jugend dessenungeachtet die so heilsame Christenlehre fortbesuchen wird, gerade den Leichtsinrigen, die einer weitem Leitung offenbar zuerst bedürfen, von Seiten des Gesetzes in bedauerlicher Weise ein Freibrief zur Ungebundenheit ausgestellt.

Der sittliche Fortschritt, die wahre sittliche Veredlung eines Volkes ist aber gewiß das schönste und edelste Ziel auch für die Gesetzgebung. Es geschah gewiß in weiser Fürsorge für die religiöse Bildung und sittliche Leitung der heranwachsenden Jugend und damit zu ihrem wahren Wohle, wenn der h. Regierungsrath seiner Zeit der bischöflichen Christenlehrverordnung auch die staatliche Genehmigung und Vollziehung erteilte. Indem nun diese durch die erwähnte Bestimmung des neuen Organisationsgesetzes beschränkt wird, werden die weisen Verordnungen, durch deren Handhabung bisher die sittliche Fortbildung der heranreifenden Jugend vorzüglich befördert wurden, geschmälert. Darin müssen wir durchaus einen beklagenswerthen Rückschritt erblicken.

Eingedenk der durch unsern Amtseid übernommenen Pflicht, die Wohlfahrt des Volkes — gewiß die sittlich-religiöse vorzugsweise — nach Kräften zu befördern und den Schaden hievon abzuwenden, können wir darum nicht umhin, Hochihnen zu Händen des Großen Rathes über die Bestimmung des § 14 im Organisationsgesetze für Kirchgemeinden unumwunden unser aufrichtiges Bedauern auszusprechen.

Daran knüpfen wir den dringenden Wunsch, es möchte der genannte § dahin abgeändert werden, daß der bischöflichen Christenlehrverordnung vom Jahre 1864 mit dem in derselben festgesetzten Altersjahre die staatliche Mitwirkung auch in Zukunft verbleibe.

Damit verbinden wir die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung!

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher im Kapitelskreise wohnenden 24 Geistlichen.)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Als vor einiger Zeit das Gerücht ging, die Regierung von Solothurn habe an die Diözesan-Regierungen eine Note wegen den „geistlichen Exerzitien“ gerichtet, glaubten wir nicht an ein solches Staats-Verücken-Böpplein. Jetzt lesen wir aber in den Regierungsverhandlungen eines Bisthumskantons folgende Notiz:

„Die Regierung von Solothurn erachtet es als ihre Pflicht, den Diözesanständen Kenntniß davon zu geben, daß der Hochwft. Bischof auf nächste Zeit s. g. Priesterexerzitien angeordnet, ohne den Diözesanvorort vorher davon in Kenntniß gesetzt zu haben, und gewärtigt die Rückäußerung der Diözesanstände, was sie bei dieser Sachlage für angemessen erachten.

„Der Regierungsrath beschließt mit Mehrheit, vorerst über Tragweite und Dauer dieser Exerzitien beim h. Stände Solothurn nähere Erkundigung einzuziehen, weitere Schlußnahmen sich vorbehalten.“

Wie verträgt sich solcher Pöps mit dem Liberalismus unserer Zeit?

— Die in Olten den 9. September versammelte Pastoral-Konferenz zählte 40 Mitglieder. Dieselbe hörte einen Vortrag des Hrn. Pfr. v. Arz von St. Niklaus über Neu-Bearbeitung des Rituals und des Hrn. Professor und Bibliothekar H ä n g g i über die Verwaltung des hl. Bußsakraments an. Die Verhandlungen währten 4 Stunden und waren von einträchtigem Geiste befeelt. (Ob die Pastoral-Konferenz vor ihrem Zusammentritt dem Diözesanvorort Anzeige gemacht, und dieser darüber die Diözesan-Regierungen, wie bezüglich der Exerzitien, angefragt, darüber waltet noch ein diplomatisches Staatsgeheimniß.)

Luzern. In der letzten Großrathssitzung machte die Angelegenheit der Klosterfrauen von Rathhausen kein Glück.

Die armen Frauen wurden auf den Antrag von Dr. Steiger zum siebentenmal mit 52 gegen 41 Stimmen abgewiesen. Auf die 15,000 Petenten wurde so wenig Gewicht gelegt, daß Dr. Steiger sich unverholen äußerte, wenn auch 25,000 Petenten wären, so würde ihn dieses von seiner Ueberzeugung nicht abbringen. Wir werden darauf zurückkommen, denn die Klosterfrauen und die 15,000 Bürger sind trotz des Abweizens noch da und werden wieder anklopfen.

— (Brief.) Unsere h. Regierung hat wieder eine ziemlich gute, aber kurze Bettagsproklamation erlassen und fordert das Volk des Kantons auf, Gott zu danken für den reichen Segen dieses Jahres, zum Gebet und zur Buße.

Unter Anderm sagt sie: „Damit aber unser Gebet erhört werde, müssen wir aufrichtig Buße thun. Wer von uns ist ohne Fehler und Schuld? Erkenntniß des Fehlers ist der erste Schritt zur Besserung. Ein ernster, prüfender Blick in unser Herz soll den festen Entschluß in uns erwecken, aufrichtig zu streben nach Gerechtigkeit, Sittenreinheit, Gemeinfinn und Gottvertrauen. Ein unwürdiger Gebrauch der Segnungen wäre arge Vermesstheit gegen Gottes Güte.“ Wirklich ein gutes Wort, thue es nur und du wirst leben.

Das Regierungsorgan, „Tagblatt von Luzern,“ droht einem Hrn. Großrath Steffen von Escholzmatt, weil er für Wiedereinsetzung des Klosters Rathhausen, für die Mehrheit des Volkes sich ausgesprochen, nach Recht und Gerechtigkeit, überzeugungsgetreu stimmte, mit Nichtwiederwahl in die Behörde.

Die Stadt Luzern verliert an Hochw. Hrn. Professor und Chorherr Schmid durch seine Uebersiedlung als Domherr nach Solothurn einen ausgezeichneten Priester, vortrefflichen Prediger, beliebten Beichtvater und guten Krankenfreund; möge Solothurn ihn würdigen und schätzen als den, der er ist; der liebe Gott geleite ihn in seinen neuen Wirkungskreis.

— Schüpfheim. (Bf.) Sonntag den 13. September Abends kam die schöne Kirche und das prächtige Pfarrdorf Schüpfheim durch das Einschlagen

des Blizes in große Gefahr; der mit Schindeln gedeckte Thurm ward an zwei Stellen entzündet und nur durch die Todesverachtung von sechs Bürgern gelang es, die Gefahr abzuwenden; unmöglich wäre es sonst gewesen, den Wasserstrahl 180 Fuß hoch zu leiten. Die sechs Männer wußten das Feuer durch nasse Tücher zu ersticken.

Margau. Die „Geschichte des Klosters Königsfelden“ von Theodor von Liebenau legt den genauen Hergang des bei Königsfelden ausgeführten Kaiser-mordes dar, welcher zur Stiftung des Klosters durch die Gemahlin des ermordeten Kaisers führte. Er weist, die Akten an der Hand, nach, daß Königsfelden nicht aus ungerechtem Gut, und überhaupt nicht aus Gut, an welchem Blut klebte, gestiftet wurde, sondern daß sein Vermögen und sein Glanz ganz aus der Zuneigung und Großmuth der Mitglieder des österreichischen Hauses entsprossen sind.

Die Blutthat bei Fahrwangen stellt sich als eine überwiesene Fabel heraus; die Königin Agnes, des Kaisers Tochter, steht mit der Verfolgung der Kaiser-mörder nicht in der geringsten Beziehung; dagegen, als ihre sterbende Mutter ihr das Kloster empfahl und in ihre Obhut stellt, tritt sie, Souveränin des Klosters, als großartiger Charakter vor die Augen der Welt, groß durch Sittenstrenge, groß als ordnende Kraft, groß durch Geist und Thätigkeit, und vorzüglich auch groß durch ihre Fürsorge für Arme und Kranke.

Das ist eine ganz andere Agnes, als wie sie sonst geschildert worden ist. *)

Mit großem Interesse wird man insbesondere auch den Verlauf der Selbstauflösung und Protestantisirung des berühmten Klosters lesen.“

Vom Bodensee. (Brief.) Wie bekannt, werden diesen Herbst im löblichen Kloster Mehrerau in 3 Abtheilungen geistliche Uebungen gehalten. Für die erste Abtheilung vom 31. August bis 3. September sind dieselben nun vorüber. Nicht weniger als 88 Geistliche, niedern und

*) Auch Herr Domherr Fiala hat in einer Vorlesung zu Solothurn vor einiger Zeit den verkannten Charakter der edlen Agnes in das wahre Licht gestellt.

höheren Ranges aus verschiedenen Diözesen, gehörten derselben an. Aus der Schweiz waren 13 Geistliche, den Diözesen Basel und St. Gallen angehörend, dort. Die Exercitien wurden geleitet von dem Hochw. Hrn. P. Rud. Marty, S. J., einem Schweizer. Dieser Ordensmann verdiente und erlangte sowohl wegen seiner edlen Anspruchslosigkeit und seinem unerkünstelten, liebenswürdigen Seeleneifer, als auch wegen seiner in schlichter Form gehaltenen kernvollen und spezialisirenden Vorträgen ungetheilte Anerkennung. Möge der gute Same, den er so vortrefflich in die Priesterherzen zu streuen wußte, entsprechende Früchte bringen! — Nicht minder gebürt dem edlen Stifte öffentliches Lob. Dasselbe hat, wie in früheren Jahren, so auch dießmal, die große Anzahl fremder Priester mit einer Freundlichkeit und opferwilligen gastlichen Sorge in seine Räume aufgenommen, daß alle mit dankbarster Erinnerung und mit den innigsten Segenswünschen für das Gedeihen des noch jungen Klosters, schieden. Ein Kloster, das in richtigem Verständniß der Zeit, trotz verhältnißmäßig ungünstiger finanzieller Stellung, die Bedürfnisse des Weltklerus, dessen Wirksamkeit am Ende doch auch für die Klöster von Interesse sein muß, so sorglich beachtet und brüderlich mitwirkt, um die Miliz der Kirche für die Gefahren und Härten des Kampfes gegen das Böse in seinen verschiedenen Gestalten zu stärken, ungeachtet der Unbequemlichkeiten, die es sich damit für einige Wochen während dem Jahre aufbürdet, — ein solches Kloster hat Anspruch auf alle Anerkennung und sichert sich gewiß auch den göttlichen Segen. Der greise Dekan, der am letzten Tage in Gegenwart sämmtlicher Priester, gegenüber dem Hochw. Vater und dem löblichen Stifte den tiefgefühltesten Dank ausgesprochen, hat deswegen auch aus Aller Herzen geredet, und den Gefühlen Aller Ausdruck gegeben. Mögen die Geistlichen aus der Schweiz sich selbst davon überzeugen, daß unsere Worte nur die volle Wahrheit enthalten und mögen sie ein winziges Opfer nicht scheuen, um in der Mehrerau bei Gelegenheit Heilung, Trost und Kraft für ihre Seelen zu ei-

nem um so gesegneten Wirken zu suchen und zu finden! Die Gegenwart verlangt mehr als je von dem Cierus, daß er mit Gott geeint und kampfergüthet als wahre militia ecclesiae dastehet und bereit sei, nöthigenfalls im Dienste des himmlischen Feldherrn ein ruhmgelohntes Opfer zu werden.

Von dem Kloster Mehrerau ist schließlich noch zu bemerken, daß es auch ein wohlgeleitetes Gymnasium unterhält mit einer ziemlichen Anzahl Schüler, und daß die Patres nach Möglichkeit in den Pfarreien sehr bereitwillig Aushilfe leisten. Ein Vater war z. B. letzte Fasten in Constanz, wo er eine Art Mission hielt und zu großer Anerkennung wirkte. Ueber Ostern half ein anderer aus in einer thurg. Gemeinde, und so ähnlich an anderen Orten während dem Jahre.

Schaffhausen. An den Bau einer kathol. Kirche in Schaffhausen hat der Regierungsrath von Luzern einen Beitrag von 300 Fr. zu geben beschloffen.

Bisthum Chur.

Schwyz, Wangen. (Bf.) Endlich, nachdem immer und immer wieder die Seminaristen durch „extra tempora“ Dispense zur Ordination zugelassen werden, beginnen die Primizen. Wir begreifen nicht, warum in Chur die Weihen immer bis an's Ende des Schuljahres aufgespart werden, so daß sie alle innerhalb 14 Tagen stattfinden müssen; während es doch gewiß besser wäre, dieselben mit Ostern zu beginnen und gemäß den kirchlichen Vorschriften auch in den hiezu bestimmten Zeiten fortzusetzen. Abgesehen davon, daß die zu einer solchen Dispense erforderlichen Kosten auf diese Weise erspart werden könnten, hätte ein solches Vorgehen noch den Vortheil, daß es den Seminaristen Gelegenheit bietet, sich gemeinschaftlich im Breviergebet zu üben, wie auch zu anderweitigen gottesdienstlichen und homiletischen Uebungen verwendet zu werden.

Im Kanton Schwyz hatten wir dies Jahr nur eine Primiz zu feiern, es ist die des Hochw. Martin Duggelin, nunmehr erwählten Pfarrers in Nuolen (Schwyz). Das Fest Maria Geburt

wurde als der passende Tag hiezu ausersehen. — Es hat eine solche Feier immer etwas Erhebendes und das im Volksmund lebende Sprichwort: zu einer ersten hl. Messe sollte man ein Paar Schuhe durchlaufen,“ zeigt, wie tief sich das katholische Landvolk so etwas zu Herzen nimmt. Deshalb strömten denn auch die Gläubigen in Masse aus den Nachbargemeinden nach Wangen. Wohl Keiner der Andächtigen war da, der nicht gefunden hätte, was er gesucht. Die Festzug, mitten durch die Schaaren ernst und feierlich sich hindurchbewegend, bereitete die Gemüther auf das geheimnißvolle Opfer vor, das der neugeweihte Priester zum ersten Male Gott darzubringen gedachte. Die Festpredigt, ausgezeichnet nach Form und Inhalt, lieh den Empfindungen Tausender von Herzen entsprechenden Ausdruck. P. Krieg aus dem Orden der „Gesellschaft Jesu“ fesselte durch seine Beredsamkeit mehr denn eine Stunde die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer. Im Hinblick auf die heutige Feier sprach er von dem dreifachen Priestertum, demzufolge jeder Mensch, dann auch die Familie und der Staat, und endlich der Priester im engeren Sinne eine priesterliche Mission hat. Diese letztere steht aber hoch über den beiden Andern; ihr kommt eine besondere Würde und Heiligkeit zu. Daraus ergibt sich für den Einzelnen wie für Familie und Staat die Pflicht, diese Würde und Heiligkeit des Priesteramtes an ihren Trägern zu ehren; — für den Priester aber im hl. Wandel sie zu bewahren.

Diese Kraftworte des ungerecht verbannten Priesters verfehlten ihren Eindruck nicht. Doch, keine Freude ist vollkommen; auch da drängte sich mir der Gedanke auf, welche Ungerechtigkeit und Brutalität schweizerischer Sesselmänner es gebraucht haben müsse, um solchen Männern, die jedem Gottesläugner, jedem Juden und Heiden, — ja sag' ich's nur heraus, jedem Lumpen und Charlatan garantirte Freiheit vorzuenthalten. Hätte ich meine Gedanken Andern mitgetheilt, sie hätten mir beige stimmt und gewiß Jeder der Andächtigen

würde, wäre es in seiner Macht gelegen seine Hand gegen die Freiheitschänder erhoben haben, um diesen biedern Mann und seinen Orden zu schützen, der schon so viele edle Thaten zum Heile der Menschheit vollführt und zu ihrer Erbauung so manches Wort gesprochen hat. Es ist dieser Tag für den Hochw. Festredner und seinen Orden in gewissem Sinne ein Triumphzug. Manchem Herzen hat er (der Festredner) Liebe und Bewunderung, allen aber Anerkennung abgenöthigt; er hat sich Angedenken gestiftet, das ihn stets offene Arme wird finden lassen.

Was Wunder, wenn nach solcher Predigt der Primiziant mit klopfendem Herzen die Stufen des Altars hinanstieg, um den Lobgesang der Engel anzustimmen und die ketende Menge unter dem Eindrucke herzerhebenden Gesanges in Andacht verharrete, bis der Priester seine Hände ausbreitete und so durch den Segen dieser Feier die Schlussweihe ertheilte. Wem konnte da die Ueberzeugung ferne bleiben, daß es etwas Schönes um den Katholizismus, etwas Erhabenes um das katholische Priestertum ist!?

Nidwalden. (Bf.) Den 6. d. M. feierte Hochw. Herr Anton Odermatt von Stansstad unter Assistentz des Hochw. Herrn Pfarrers und Commissars Niederberger von Stans in der Pfarrkirche von Stans sein erstes heiliges Messopfer. Die Festpredigt hielt Herr Joseph Jg. von Ah, Pfarrer in Kerns, über den Text: Matthäus 28. Cap., 19. V.: „Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes; und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe; und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt.“

In seiner gründlichen, populären Abhandlung beantwortete er folgende zwei Fragen:

1) Könnte die Welt nicht ohne Geistliche bestehen?

2) Aber wenn die Geistlichen nicht sind, wie sie sein sollten, können wir sie dennoch brauchen?

Ad 1. Ohne die Geistlichkeit befässe die Welt

- a. Keine Lehre und Wahrheit.
- b. Keine Gnade und Sacramente.
- c. Keinen Trost im entscheidenden Momente des Todes.

Ad 2. Was wirft man nun den Geistlichen heut zu Tage vor?

- a. Sie besitzen zu wenig Wissenschaft.
- b. Sie haben eine zu große Begierde nach Geld und Gut.
- c. Schon oft haben Geistliche durch Immoralität zu den größten Mergernissen Anlaß gegeben.

Diese Einwürfe widerlegte der Hochw. Herr Festprediger auf gründliche Weise: „Wenn auch am Stamm hie und da ein Zweig verdorrt, sei die Welt dennoch nicht berechtigt, den ganzen Stamm faul, verdorrt und morsch zu nennen.“

Im Verlaufe dieses Herbstes werden noch drei andere Midwaldner ihre Primizfeier halten, nämlich der Hochw. Herr Wilhelm Flüeler am 11. Oktober in der Pfarrkirche von Stans, der Hochw. Hr. P. Adelhelm Odermatt, Capitular in Engelberg, R. P. Alban Murer, Cap. Ord. von Beckenried. Mögen sie alle durch eifriges Wirken im Weinberge des Herrn des Guten Vieles ausüben und einst mit der Krone des ewigen Lebens geschmückt werden!

Obwalden. An der Straße von Sarren nach Sachseln erhebt sich in herrlicher Lage zwischen dem alten Kollegium und dem neuen Kantonshospital ein stolzes Gebäude von 120' Länge, das Konvikt; es habe 90,000 Fr. gekostet. Nun steht das Haus, prächtig aufgebaut, und auch im Innern wohnlich und gut eingerichtet mit einer schönen Kapelle, großartigem Museum, hellen, geräumigen Schulzimmern, weiten Gängen und Stiegen; das wird ein Leben werden, wenn es einmal mit seinen 100 Zöglingen angefüllt sein wird. Die Obwaldner, meint das „Volksblatt“, können dem August. Keller wohl „d'Schmuckhand“ geben, daß er die frommen und gelehrten Muri-Herren fortgejagt und zu uns geschickt hat! Jetzt haben wir nicht nur ein vollständiges, musterhaftes Gymnasium und eine Realschule mit 6—8 geistlichen Herren Professoren, wo wir früher nur einen einzigen hatten für alle vier Fakultäten, sondern jetzt haben wir auch noch ein Konvikt.

Bisthum Genf.

Genf. Die Katholiken dieses Kantons haben den gegen Hochw. Bischof Mermillod von Bard, Catteret u. Comp. hingeworfenen Handschuh männlich aufgenommen. Der greise Abbe Dunoyer, welcher 20 Jahre lang Stadtpfarrer in Genf war, hat einen offenen Brief an Bard gerichtet, und dessen kirchlich und rechtlich unhaltbaren Anschuldigungen widerlegt. Dunoyer bezeugt öffentlich, daß seit 1824 die Genfer Geistlichkeit Schritte that, um einen Bischof in Genf zu erhalten und daß Pius IX. hierin mit dem Bischof von Freiburg und dem Klerus von Genf einig ging. „Sachez, Monsieur — so lesen wir im Brief Dunoyers, que depuis 1824, cette question a éveillé les sollicitudes du clergé et du Souverain Pontife; au mois de février 1864, Pie IX consultait plusieurs personnages importants de la Suisse catholique, il daignait même m'interroger sur le droit, sur l'opportunité de cette mesure, je lui répondis en affirmant son droit incontestable et l'utilité; je designai même au Saint-Père le sujet qui pourrait être digne de son choix. A cette époque, le Saint-Siège échangeait une correspondance avec Mgr. Marilley et c'est par l'intermédiaire de l'évêque de Lausanne et de Genève que j'ai été chargé de prévenir moi même Mgr. Mermillod de son élévation à l'épiscopat et de l'appel qui lui était fait d'aller à Rome. Vos insinuations tombent devant ce simple exposé de faits.“

Der „Courier de Genève“ entwickelt in dieser Tagesfrage ebenfalls große Energie. Wir wünschen unsern Brüdern in Genf Glück zu diesem Kampfe!

* **Frankreich.** Troyes. Hier will ein reicher Fabrikbesitzer eine großartige Anstalt bauen lassen, und zwar ganz auf eigene Kosten, in welcher die jugendlichen Arbeiterinnen der Spinnerei umsonst erzogen und gebildet werden sollen. Es dürfte dieses Werk einen glücklichen Umschwung unter dieser Arbeiterklasse hervorrufen, die sonst in den großen Arbeiter-Städten ganz verlassen sind.

* **Deutschland.** Frankfurt a. Main. (Brief vom 15.) Die am hiesigen Plage, seit 1. Juli l. J. erscheinende Zeitschrift: „Die katholische Bewegung in Deutschland,“ deren Sie wiederholt wohlwollend gedacht haben, ist vom katholischen Central-Comite, das bei der allgemeinen Katholiken-Versammlung in Bamberg für Deutschland gewählt wurde, als „Central-Organ für alle katholischen Vereine Deutschlands“ erklärt und acceptirt worden. Die meisten Vorstände der Vereine haben bereits eine regelmäßige Berichterstattung zugesagt. So wird diese Zeitschrift sich besonders durch Reichhaltigkeit des Materials auszeichnen und also auch für die Katholiken der Schweiz von Bedeutung sein — deren Interesse, wie das neueste Heft ausweist, in derselben eingehend besprochen werden. Wer die Zeitschrift wünscht, braucht sich nur an den Herausgeber (Inspector A. Niedermayer, im deutschen Hause zu Sachsenhausen Frankfurt a. M.) einige Zeilen zu richten, seine Adresse genau anzugeben, und es werden ihm umgehend die bisher erschienenen (drei) Hefte frankirt zugesandt und der Abonnementsbetrag bei Absendung eines der folgenden Hefte durch Postnachnahme erhoben. Es erscheinen 10 Hefte, jedes Heft zu 3 Bogen = 480 Seiten, der Preis des Jahrgangs ist ein Thaler (4 Fr.), wozu noch das Porto kommt.

Baden. Es wird in Folge einer Vermittlung der preussischen Regierung die Ernennung des Bischofs Eberhard von Trier zum Erzbischof von Freiburg nächstens von Rom aus erwartet.

Rußland. Der Bischof von Plozk ist einstweilen nicht nach Sibirien gebracht, sondern nur in Rußland internirt worden. Die russische Regierung ist zur Ueberzeugung gelangt, daß, trotz der zahlreichen Apostasien, es doch unmöglich sein werde, die gesammte katholische Bevölkerung in allen russischen Landestheilen zur griechisch-orthodoxen Kirche herüberzuziehen. Da sie nun in jedem Katholiken einen Feind Rußlands erblickt, der sein Auge stets nach Außen richtet, so hält sie es

(Hiezu eine Beilage.)

es für nothwendig, die katholische Kirche Rußlands ganz von Rom abzulösen, und nach der Art der griechisch-orthodoxen eine katholische Synode in Petersburg zu errichten, welche die höchste und entscheidende Behörde für alle kirchlichen Angelegenheiten mit Umgehung des Papstes sein soll. Diese Synode soll schon zu Ende dieses Monats in's Leben gerufen werden, und die Regierung forderte demzufolge sämtliche katholische Bischöfe auf, Delegirte zu derselben nach Petersburg zu entsenden. Der Bischof Popiel von Plozk war zum ersten Mitglied dieser Synode designirt, wovon ihm amtlich Anzeige gemacht wurde. Wiederholter Aufforderungen ungeachtet, weigerte sich der Bischof doch auf das Entschiedenste, einen Delegirten nach St. Petersburg zu senden, den Vorsitz der Synode zu übernehmen, und überhaupt an derselben sich irgendwie zu betheiligen. Die Folge dieser Weigerung war, daß er verhaftet und ins Innere von Rußland abgeführt wurde. Was nun bezüglich der Synode weiter geschehen wird, muß abgewartet werden. Es ist dieß ein sehr gewagter Schritt der Regierung, die indessen in ihrer jetzigen Gestalt vor solchen extremen Maßnahmen nicht zurückschreckt. Daß die Synode, wenn sie zu Stande kommt, nur gefügige Werkzeuge enthalten werde, bedarf wohl keines weiteren Kommentars.

Personal-Chronik.

[Solothurn.] (Durch Zufall verspätet.) Am 21. August tagte in Solothurn die ehrwürdige Definition der Hochw. Väter Kapuziner. Von derselben wurden folgende Besetzungen vorgenommen:

Von Luzern: Pater Norbert nach Schwyz, Bruder Anton nach Sursee, Bruder Albert nach Freiburg, Bruder Anastasius nach Solothurn.

Von Altorf: Pater Pankratius nach Schwyz, Bruder Friedrich nach Sarnen.

Von Stanz: Bruder Martin nach Schwyz, Bruder Dthmar nach Wyl.

Von Schwyz: Pater Dominicus als Vikar nach Olten. Pater Desiderius nach Dornach, Pater Hieronymus nach Sursee, Pater Gratian nach Appenzell, P. Martian nach Solothurn, Pater Dagobert nach Stans, P. Florin nach Olten, Pater Elifäus nach Schüpfheim, Pater Ursus nach Dornach, Bruder Paskal nach Altdorf.

Von Zug: Pater Beda nach Sarnen, Pater Anton Maria nach Freiburg, Br. Innozenz nach Luzern, Br. Theodor nach Schwyz.

Von Sursee: Pater Leodegar nach Sarnen, Pater Justinian nach Zug, Bruder Josef nach Dornach.

Von Sarnen: Pater Ignaz nach Schwyz, Pater Peter nach Altorf, Bruder Thomas nach Stans, Bruder Franziscus auf den Rigi.

Von Schüpfheim: Pater Fulgenz nach Solothurn, Br. Anselm nach Sarnen.

Von Appenzell: Pater Eberhardt nach Wyl.

Von Rapperswil: Pater Ildephons auf den Rigi.

Von Mels: Pater Cyrill nach Dornach.

Von Wyl: Pater Gzechiel nach Rapperswil, Pater Fortunat nach Mels.

Von Mäfels: Pater Rudolf nach Mels.

Von Solothurn: Pater Guardian Benjamin nach Schwyz als Guardian, Pater Franz nach Sursee, Pater Jukund nach Olten, Bruder Ignaz nach Freiburg.

Von Freiburg: Pater Pacificus nach Büll, Pater Franz Sales nach Sursee, Bruder Sigismund nach St. Mauriz, Bruder Niklaus nach Schwyz.

Von Olten: Pater Andreas nach Solothurn, Guardian, Pater Florimund nach Arth, Pater Stanislaus nach Mäfels.

Von Büll: Pater Garinus nach Freiburg.

Von Dornach: Pater Anaklet nach Zizers, P. Amadäus nach Luzern, Pater Erasmus nach Zizers, Bruder Candid nach Sitten.

Von Sitten: Pater Eugen nach St. Mauriz, Pater Marzellan nach St. Mauriz, Br. Dionys nach Luzern.

Von St. Mauriz: Pater Illuminat nach Büll, Bruder Laurent nach Freiburg.

R. I. P. [Obwalden.] In dem heißen Algier, in Afrika, ist am 10. Juli der Hochw. Josef Ming, Jesuiten-Missionär von Lungern gestorben. Derselbe war erst fünf Jahre Priester und als solcher zuerst Vikar in Freiburg, daan als Professor in Schwyz angestellt. Im Herbst 1866 verließ er sein schönes Heimathland, dem Oran seines frommen Herzens folgend und trat bei den Jesuiten in's Noviziat; seit dem Frühling dieses Jahres widmete er sich nach dem Willen seiner Obern den Missionen in Algier und vor uns liegen herzliche Briefe über sein dortiges Wirken. Mit ihm erlosch ein edles Priesterherz; solche großmüthige Opferwilligkeit lohnt sich nicht hienieden!

Öffentliche Bitte

zu freiwilligen Beiträgen an den Neubau einer Pfarrkirche in Eggenwil (Kanton Aargau).

Die Pfarrgemeinde Eggenwil, beinahe siebenhundert Einwohner zählend, ist ge-

zwungen, eine neue Pfarrkirche zu erbauen. Die alte Pfarrkirche nämlich ist viel zu klein, sie bietet kaum für zweihundert Pfarrangehörige Platz, ist ihrer unglücklichen Lage wegen keiner Erweiterung fähig, befindet sich zudem in einem solchen reparaturnöthigen Zustande, daß sie vollständig und nur mit großen Kosten umgebaut werden müßte, um wieder eines Gotteshauses würdig zu sein.

Aus diesen Gründen nun hat die Pfarrgemeinde den Neubau einer Kirche beschlossen, den Platz hiefür ausgemittelt und dieses Jahr noch mit dem Bau begonnen werden. Allein vorher noch muß sie die christliche Liebe in Nähe und Ferne in Anspruch nehmen, es fehlen ihr nämlich (ganz entgegen irrigen Zeitungsnachrichten) die nöthigen Geldmittel. Die hiesige Pfarrgemeinde gehört zu den weniger Begüterten des Kantons, sie besitzt keine Gemeindegüter, hat keine Waldungen, keine Fonds, aus welchen sie die Geldmittel schöpfen könnte, so daß es ihr durchaus unmöglich ist, aus eigener Kraft allein den Kirchenbau zu bestehen. Sie muß trotzdem, daß alle ihre Pfarrangehörigen mit bewunderungswürdiger Opferwilligkeit alle ihre Ersparnisse, vom Kinde an bis zum Greisen, von dem begüterten Dienstherrn bis zur armen Dienstmagd, auf zehn Jahre zu Gunsten der Kirche verpfändet haben, dennoch zu Freunden, Nachbarn und Wohlthätern Zuflucht nehmen; bei ihnen um eine milde Gabe anknöpfen, im Bewußtsein, daß, wenn ein Glied leidet, alle andern mitleiden und zur thätigen Theilnahme aufgefordert werden.

Die Pfarrgemeinde bittet besonders die Hochwürdigen Pfarrämter und Geistlichen um eine kleine Sammlung bei ihren Freunden und begüterten Pfarrangehörigen, wenn von Jedem nur etwas, auch ein kleinste Scharflein, gesammelt wird, so ist ihr Kirchenbau gesichert und ihre Kinder haben ein Gotteshaus, in dem sie beten, und ihre Greise eine Stätte, in der sie Trost für das nahe Grab finden können.

Ermutigt durch die gute Absicht, gehoben durch die Opferwilligkeit der Gemeinde selbst, scheut sich die Kirchenbaukommission durchaus nicht, nach dem Vorbilde des hl. Petrus, überall, wo sie Hilfe erwarten darf, um solche anzuflehen, sie verspricht die Gaben gewissenhaft zu verwenden, sie im Einzelnen zu veröffentlichen, auch dafür zu sorgen, daß auf ewige Zeiten, am Tage nach Allerseelen, für die hingeschiedenen Geber und Wohlthäter der neuen Kirche eine feierliche Jahrzeit gehalten werde.

Die gütigen Gaben bitten wir entweder an die tit. Redaktion dieses Blattes, oder aber an Unterzeichnete übersenden zu wollen.

Indem wir jetzt schon den edlen Gubern unsern innigsten Dank aussprechen, empfehlen wir unser Werk in den Schutz Gottes.

EGGENWIL, am Feste Maria Geburt 1868.

Namens der Kirchenbaukommission
der Präsident:

M. Guber, Pfarrer.

Der Kassier:

J. Koch, Kirchmeier.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Von einem Wohlthäter, der unbekannt bleiben will	Fr. 400. —
Aus d. Pfarrei Sulzbach	" 8. —
Durch Hochw. Reichthiger Zürcher ordentliche Beiträge d. Pfarre-gemeinde Menzingen	" 140. —
Vom Pfarramt Eschenbach (St. Gallen)	" 70. —
Durch Hochw. Prof. Höp in Hagglingen	" 75. —
Von Hochw. Pfr. B. in L.	" 10. —
Durch Hochw. Pfr. Birrer aus der Pfarrei Schongau	" 56. —
Uebertrag laut Nr. 37	" 17,676. 83
	Fr. 18,435. 83

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Ein silberner Rosenkranz von Jgf. Hunziker in Wyl.

Zwei schöne Blumenvasen von Holz von Jos. Räber, Hoffgriß in Luzern.

Der Paramentenverwalter:

C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Regel-Büchlein des dritten Ordens

des hl. Franziskus von Assisi, nach einer ältern Ausgabe umgearbeitet von P. Honorius. S. 448, mit einem Stahlstich. Ungebunden 60 Ct., in halb Leinwand Fr. 1.

Bei **Gebr. Carl und Nicolaus Benziger** in Einsiedeln erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reel, P. Leo. O. S. B. Die jenseitige Welt.

Eine Schrift über Hölle, Hölle und Himmel, der diesseitigen Welt zur Beherzigung.

1. Band, Das Hölle. Preis Fr. 4. 20.

Der Verfasser hat sich bestrebt, die drei genannten jenseitigen Zustände, besonders die zwei ersten so schlagend als möglich zu beweisen und zu rechtfertigen. Sein Publikum hat er sich vorzüglich in der Laienwelt gewählt und Alles aufgeboten, wie in der theologischen Behandlung der Wahrheit, so in der sprachlichen Darstellung, den Anforderungen der heutigen Bildung gerecht zu werden.

Bücher-Neuigkeiten,

vorräthig in **A. Gebhardt's** Buchhandlung in Schwyz.

Grundzüge der Bredtsamkeit mit einer Auswahl von Musterstellen zc. von Nikl. Schleiniger. Dritte Aufl. Fr. 3. 75.

Kurz, Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. **Vierte** Band von Göthes Tod bis auf die neueste Zeit. Mit Illustrationen. Lieferung 1, 2 à Fr. 1.

Lehrbuch der Philosophie von Dr. Alb. Stöckl. Fr. 11. 30.

Shakespeare's dramatische Werke. Uebersetzt von Fr. Bodenstedt, Freiligrath zc. mit Einleitungen und Anmerkungen. 1—11tes Bchn. à 70 Ct. 22

Pensionat der Schwestern vom hl. Kreuz im Institute Ingenbohl, Kt. Schwyz (Schweiz).

Diese Erziehungsanstalt, in einer der schönsten Gegenden am Vierwaldstättersee gelegen, hat sich zur Aufgabe gestellt, den jungen Töchtern bürgerlichen Standes eine wahrhaft religiöse Erziehung zu geben, sie eine gebildete Umgangsweise zu lehren, sie für's Hauswesen und das praktische Leben heranzubilden.

Außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen wird auch Unterricht in den Realien, den fremden Sprachen, der Musik, der Buchhaltung und den Handarbeiten jeder Art ertheilt.

Für nähere Auskunft wende man sich gefälligst an die Generaloberin des Institutes **M. Theresia Scherer** (in Ingenbohl) oder an den Vorstand des schweizerischen Piusvereins **Graf Scherer-Voccard** (in Luzern).

Kirchen-Paramenten-Fabrik

von

Giacomo Morera in Novara (Piemont).

In dieser großartigen Fabrik befindet sich ein reiches Lager aller zum katholischen Kirchendienste gehörigen Gegenstände, als da wären: Messgewänder, Chormäntel, Levitenröcke, Antependia, Altartücher, Alben, Stolen, Traghimmel, Fahnen, Teppiche nebst allen bezüglichlichen Stoffen, Statuen, Monstranzen, Kelche, Ciborien, Verwahrkreuze, Rauchfässer, Lampen, Leuchter, Kerzenstöcke, Reliquienkästen, Bilder-Rahmen, Messbücher, Heiligenbilder zc. zc.

Der Besitzer und Führer dieser großartigen Fabrik bietet jede mögliche Erleichterung bei den Bezahlungen und erläßt seine Artikel zu so mäßigen Preisen, daß er gegenüber keinem ähnlichen Geschäfte die Concurrrenz zu fürchten braucht.

Diese Fabrik ist in ihrer Art die einzige in ganz Italien. Sie erhielt als besondere Auszeichnung vom regierenden Papste das Privilegium, das päpstliche Wappen zu führen und es stehen ihr zu Gebote die besten Empfehlungen von Seite aller wichtigeren katholischen Zeitschriften der italienischen Halbinsel.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.